



KIRN Entsorgungs GmbH, Tonwerkstraße 3, 84332 Hebertsfelden

An unsere Kunden

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen,
unsere Nachricht vom
Kirn Markus

Telefon-
Durchwahl

Name

Hebertsfelden

31.07.17

Gesetzliche Änderung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zum 01.08.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.08.17 tritt die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Hierbei handelt es sich nicht um eine neue Verordnung. Die GewAbfV gibt es schon lange, wird jedoch zum 01.08.17 verschärft. Es müssen bei den gewerblichen Abfällen neben Papier, Pappe und Karton, Glas, Kunststoffe, Bioabfälle und Metalle auch zukünftig Holz und Textilien getrennt erfasst werden.

Zunächst gehen wir prinzipiell davon aus, dass Sie als unser Kunde so gut wie möglich trennen, da es ja auch einen wirtschaftlichen Vorteil für Sie hat. Eine Übersicht der bei uns entsorgten Mengen können Sie jederzeit gerne bei uns abfragen.

Zusammengefasst ist der Grundgedanke der Verordnung, dass eine sortenreine Erfassung durchgeführt werden soll.

Um beurteilen zu können, welche Abfälle getrennt erfasst werden können bzw. müssen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

In bestimmten Ausnahmefällen darf auch eine gemischte Sammlung erfolgen, welche begründet werden muss. Begründungen für eine Gemischbildung sind z. B. technische oder wirtschaftliche Unzumutbarkeit, geringe Mengen, Verschmutzungsgrad, usw.

Hierfür brauchen Sie keinen Sachverständigen, solange Sie trennen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Kirn
Kirn Entsorgungs GmbH